

## Öffentliche Untersuchung

**BETRIEBE, DIE GEMÄSS DEM DEKRET VOM 11. MÄRZ 1999 ÜBER DIE UMWELTGENEHMIGUNG EINGESTUFTE ANLAGEN UND TÄTIGKEITEN ENTHALTEN.**

Betrifft den Antrag auf Umweltgenehmigung 2. Klasse, eingereicht durch die FAYMONVILLE AG, mit Sitz in 4760 BÜLLINGEN – Schwarzenbach 12, betreffend die Erneuerung der auslaufenden Umweltgenehmigung (Betrieb spezialisiert auf den Bau von LKW Anhänger) in 4760 BÜLLINGEN – Schwarzenbach 12 auf den Parzellen gelegen auf dem Gebiet der Gemeinde Büllingen katastriert Gemarkung 1, Flur E, Nr.3B3; 3H2 und auf den Parzellen gelegen auf dem Gebiet der Gemeinde Bütgenbach Gemarkung 1, Flur E, Nr. 25S9; 25T11; 25G11.

Die Akte kann bei der Gemeindeverwaltung ab dem 28.09.2020 eingesehen werden.

Datum des Anschlags des Antrags	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden :
Montag, den 21.09.2020	Montag, den 28.09.2020	Bauamt der Gemeinde Bütgenbach am Montag, dem 12.10.2020 um 11.00 Uhr	Gemeindeverwaltung Bütgenbach – Zum Brand 40 in 4750 Bütgenbach

Der Bürgermeister setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass eine öffentliche Untersuchung bezüglich des vorerwähnten Antrages eröffnet wird.

Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während der Öffnungszeiten d.h. zwischen 09.00 und 12.00 Uhr vormittags, mittwochs von 14 bis 16 Uhr nachmittags und samstags zwischen 10.00 und 12.00 Uhr vormittags eingesehen werden.

Wenn die Einsichtnahme an einem Samstagmorgen stattfindet, muss die Person, die die Akte einzusehen wünscht, sich spätestens vierundzwanzig Stunden im Voraus beim Bauamt (Telefon: 080/44.00.79) anmelden.

Jeder Betroffene kann innerhalb der oben erwähnten Frist und bis zum Abschluss der Untersuchung seine schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung vorbringen.

Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen werden auf Anmeldung von dem zu diesem Zweck beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen.

Jeder Betroffene kann technische Erklärungen über das Projekt beim Antragsteller, beim beauftragten Gemeindebediensteten, beim technischen Beamten SPW Öffentlicher Dienst der Wallonie – Abteilung Genehmigungen und Zulassungen – Direktion Lüttich in 4000 LÜTTICH – Rue Montagne Sainte Walburge 2 (Tel.: 04/2245819) erhalten.

Die Behörde, die dafür zuständig ist, über den Antrag, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, einen Beschluss zu fassen, ist der technische Beamte.

BÜTGENBACH, den 21.09.2020

Der Bürgermeister,

FRANZEN D.

